

Wir brauchen keinen

- Sozialen Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung plant unter dem Namen Kommunal – Kombi einen 3. oder so genannten „sozialen Arbeitsmarkt“ ins Leben zu rufen. Dahin sollen all diejenigen unter Androhung von Sanktionen abgeschoben werden, die nach Ansicht der Regierung keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Wir tolerieren diese Kapitulation der Politik vor der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit nicht, und sagen NEIN zu dieser neuen Form von staatlich angeordneter Zwangsarbeit, **weil**:

- Die Betroffenen Erwerbslosen durch das Abschieben stigmatisiert werden als Menschen, die in dieser Gesellschaft keine Chance mehr auf eine normale Erwerbstätigkeit haben.
- Die in kommunaler Verantwortung entstehenden Jobs trotz aller Be- teuerung der Politik wieder einmal Arbeit und somit Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen.
- Die Finanzierung des Anteils des Bundes mit Mitteln aus den normaler- weise den Kommunen zugewiesenen Kosten der Unterkunft sicherge- stellt werden soll, und den Kommunen damit weniger Geld für die Aus- zahlung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung haben.
- Das Modell Kommunal – Kombi soll von Kommunen durchgeführt wer- den, die im Schnitt mehr als 15% Arbeitslose haben. Dies sind dann ge- nau auch die Kommunen, die aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Situation einen Nothaushalt fahren müssen. Diese Kommunen dürfen ihren in diesem Modell angesetzten Anteil an der Finanzierung der Jobs aus haushaltsrechtlichen Gründen aber gar nicht bestreiten, da es sich bei diesen Ausgaben um so genannte „Freiwillige Ausgaben“ handelt, und diese Kommunen nur ihre so genannten „Pflichtaufgaben“ finanzia- ren dürfen.
- Deshalb signalisieren schon einige der in Frage kommenden Kommu- nen, diese Kosten auch aus den Kosten der Unterkunft „abzuzweigen“, so dass diese abermals geschmälert werden, und dies in Zeiten wach- sender Energiekosten.
- Die im Kommunal – Kombi geparkten Menschen einen Lohn bekom- men, bei dem sie immer noch auf den Bezug von ergänzendem ALG II angewiesen sind und somit **nicht** aus dem Bezug von Hartz IV heraus- kommen. So wird z.B. in manchen Kommunen in Sachsen – Anhalt an einen Stundenlohn von 4,00 EURO gedacht.

Herausgegeben von der AG „Soziale Politik“ in und bei der LINKE, Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Sozialprotest. V.i.S.d.P Naomi-Pia Witte, 04109 Leipzig

Wir brauchen keinen

- Sozialen Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung plant unter dem Namen Kommunal – Kombi einen 3. oder so genannten „sozialen Arbeitsmarkt“ ins Leben zu rufen. Dahin sollen all diejenigen unter Androhung von Sanktionen abgeschoben werden, die nach Ansicht der Regierung keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Wir tolerieren diese Kapitulation der Politik vor der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit nicht, und sagen NEIN zu dieser neuen Form von staatlich angeordneter Zwangsarbeit, **weil**:

- Die Betroffenen Erwerbslosen durch das Abschieben stigmatisiert wer- den als Menschen, die in dieser Gesellschaft keine Chance mehr auf eine normale Erwerbstätigkeit haben.
- Die in kommunaler Verantwortung entstehenden Jobs trotz aller Be- teuerung der Politik wieder einmal Arbeit und somit Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen.
- Die Finanzierung des Anteils des Bundes mit Mitteln aus den normaler- weise den Kommunen zugewiesenen Kosten der Unterkunft sicherge- stellt werden soll, und den Kommunen damit weniger Geld für die Aus- zahlung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung haben.
- Das Modell Kommunal – Kombi soll von Kommunen durchgeführt wer- den, die im Schnitt mehr als 15% Arbeitslose haben. Dies sind dann ge- nau auch die Kommunen, die aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Situation einen Nothaushalt fahren müssen. Diese Kommunen dürfen ihren in diesem Modell angesetzten Anteil an der Finanzierung der Jobs aus haushaltsrechtlichen Gründen aber gar nicht bestreiten, da es sich bei diesen Ausgaben um so genannte „Freiwillige Ausgaben“ handelt, und diese Kommunen nur ihre so genannten „Pflichtaufgaben“ finanzia- ren dürfen.
- Deshalb signalisieren schon einige der in Frage kommenden Kommu- nen, diese Kosten auch aus den Kosten der Unterkunft „abzuzweigen“, so dass diese abermals geschmälert werden, und dies in Zeiten wach- sender Energiekosten.
- Die im Kommunal – Kombi geparkten Menschen einen Lohn bekom- men, bei dem sie immer noch auf den Bezug von ergänzendem ALG II angewiesen sind und somit **nicht** aus dem Bezug von Hartz IV heraus- kommen. So wird z.B. in manchen Kommunen in Sachsen – Anhalt an einen Stundenlohn von 4,00 EURO gedacht.

Herausgegeben von der AG „Soziale Politik“ in und bei der LINKE, Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Sozialprotest. V.i.S.d.P Naomi-Pia Witte, 04109 Leipzig